

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des vorläufigen Ausschusses
- Drucksache 8/83 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP
- Drucksache 8/6 -**

Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 § 18 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Eine nach § 6 Absatz 2 gezahlte Funktionszulage findet bei der Berechnung der Altersentschädigung keine Berücksichtigung.“

Nikolaus Kramer und Fraktion